

Für die Zukunft gesattelt.

## Unsere Beratung

- ist vertraulich, neutral und kostenfrei
- erfolgt telefonisch und im persönlichen Gespräch
- bietet Informationen und Unterstützung

## Offene Sprechstunde

Montag 10:00–12:00 Uhr  
1. Etage Raum B 1.59  
Raum B 1.60  
Raum B 1.61

Kreishaus Warendorf  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Fragebogen für  
die Sprechstunde:



Bei Fragen zu Immobilien können Sie sich an die Bauschuldnerberatung, [www.bauschuldnerberatung.de](http://www.bauschuldnerberatung.de), an ihre Hausbank oder an einen Rechtsanwalt wenden.

## Ansprechpartnerinnen

### Marlies Brand-Assies

marlies.brand-assies@kreis-warendorf.de  
Tel.: 02581 535047

### Sandra Litzke

sandra.litzke@kreis-warendorf.de  
Tel.: 02581 535046

### Uta Wagner

uta.wagner@kreis-warendorf.de  
Tel.: 02581 535040

### Herausgeber

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Sozialamt  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

Stand: Juni 2024

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

**Schuldner-  
und  
Insolvenzberatung**



## Unsere Beratung richtet sich an ...

Bezieher/innen von Sozialleistungen,  
Arbeitnehmer/innen und Rentner/innen.

## Wir beraten Sie ...

- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können
- wenn trotz laufender Zahlungen die Schulden immer höher werden
- wenn Ihr Lohn/Gehalt oder Ihr Konto gepfändet wird
- wenn sich der Gerichtsvollzieher angemeldet hat
- wenn Sie weitere psychosoziale Hilfen benötigen
- über den Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die wichtigsten Regelungen

## Gemeinsam mit Ihnen ...

- ermitteln wir in einem persönlichen Gespräch die Ursachen und Gründe Ihrer Verschuldungssituation
- erstellen wir einen Haushaltsplan und beraten Sie bei der Einkommens- und Budgetplanung
- fertigen wir eine Aufstellung der Gläubiger an
- überprüfen wir die Bestandskraft von Forderungen und unterstützen Sie bei vollstreckungsschützenden Maßnahmen
- entwickeln wir Sanierungsstrategien zur individuellen Lösung Ihrer Überschuldung
- überprüfen wir, ob das Verbraucherinsolvenzverfahren für Sie in Frage kommt

## Wir bieten Ihnen an ...

- Sie im außergerichtlichen Verfahren zu beraten und zu unterstützen
- Verhandlungen mit Ihren Gläubigern zu führen

- einen Plan zur außergerichtlichen Schuldenbereinigung zu erarbeiten
- eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen, sofern der außergerichtliche Einigungsversuch gescheitert ist
- Sie während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens zu beraten und zu begleiten

## Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Bescheinigungen für das P-Konto werden für Ratsuchende ausgestellt, die zur langfristigen Schuldenregulierung in der Schuldnerberatung aufgenommen wurden.

Alle anderen Hilfesuchenden, die eine Bescheinigung/Erhöhung für ihr P-Konto benötigen, wenden sich an den Arbeitgeber, den Sozialleistungsträger (Jobcenter, Arbeitsamt), die Familienkasse oder an einen Rechtsanwalt.